Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

102 (6.12.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 102. Ausgegeben Freitag, 6. Dezember. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Prüfung der Aktuariats-Kandidaten betr.

R.-Nr. 15,060. Mit Entschließung vom Heutigen sind nach stattgehabter Prüfung die Incipienten
Joseph Schelble von Donaueschingen und
Ludwig Trunzer von Konstanz
unter die Zahl der Aktuariats-Scribenten aufgenommen worden.
Konstanz, den 19. November 1861.

Großh. Regierung des Seekreises.
J. A. d. R.-D.:
v. Reichlin.

Bürkle.

Nr. 18,481. Durch Justizministerialerlaß vom 19. d. M., Nr. 7038, wurde Amtsrevisoratsassistent Eduard Veitenheimer von Sasbach, z. Z. Verwalter des Notariatsdistrikts Hornberg, zum provisorischen Notar daselbst ernannt.
Freiburg, den 25. November 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. D.:
Föhrenbach.

Sevin.

Die Prüfung der Aktuariats-Incipienten im Spätjahr 1861 betr.

R.-Nr. 18,385. Die Aktuariats-Kandidaten aus dem Oberrheinkreise, welche sich der diesjährigen Spätjahrsprüfung unterzogen haben:
Albert Doelter von Emmendingen und
Joseph Link von Waldshut,
sind unter die Zahl der Amtsaktuare aufgenommen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 22. November 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. D.:
Föhrenbach.

Speri.

Das Schwurgericht des Mittelrheinkreises wird seine Sitzungen für das vierte Vierteljahr 1861 am
Dienstag den 17. Dezember l. J., Vormittags halb 9 Uhr,
beginnen. Das Verzeichniß der zur Verhandlung kommenden Straffachen wird durch Anschlag an der Thüre des Schwurgerichtssaales dahier bekannt gemacht werden.
Bruchsal, den 3. Dezember 1861.

Der Schwurgerichts-Präsident.
Dr. Puchelt.

Die Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen für das IV. Quartal 1861 betr.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für das IV. Quartal l. J. beginnen hier am
Montag den 16. Dezember, Vormittags 8½ Uhr.
Die zur Verhandlung kommenden Fälle werden in einem Anschlag am Gerichtssaal näher bezeichnet werden.
Mannheim, den 3. Dezember 1861.

Der Schwurgerichts-Präsident für den Unterrheinkreis.
W. Ahles.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für den Oberrheinkreis für das IV. Quartal 1861 werden dahier am Montag den 16. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, eröffnet; was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ein Anschlag an dem Gerichtsgebäude die zur Verhandlung kommenden Fälle bezeichnen wird.
Freiburg, den 29. November 1861.

Der Schwurgerichts-Präsident.
Kirn.

Nr. 18,386. Der I. Notariatsdistrikt Schwetzingen wurde durch Erlaß großh. Justizministeriums vom 17. v. M., Nr. 6359, dem Notar Julius Eisinger zu Zell im Wiesenthal übertragen.
Mannheim, den 27. November 1861.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.
Boehme.

J. Müller.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

A.b.17. Nr. 5430. Pfullendorf. Inhaltlich des Flurbuches der Gemeinde Zell a. A., Nr. 19, ist die Kirchenstiftung Illmensee als Eigenthümerin eines in der Gemarkung Zell liegenden Wiesengeländes von 2 Morgen, 3 Viertling, 93 Fuß im obern Ried, einers. Jakob Striegel, anders. Jakob Fischer, aufgeführt, ohne daß jedoch der Eigenthumserwerb dieses Grundstückes nachgewiesen werden könnte.

Auf den von großh. Kreisregierung genehmigten Antrag des Stiftungsvorstandes Illmensee werden nun alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenherrliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche dahier binnen
2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls für dieselben derartige Rechte dem neuen Besitzer gegenüber verloren gelten.
Pfullendorf, den 28. November 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

Ladung.

A.b.24. Nr. 13,487. Rastatt.

In Sachen
des Bäckers Basil Späth von Rastatt
gegen
Joseph Streit von Ottersweier, in Amerika, sowie gegen die Erben des Mehlhändlers Christoph Winter von Oberöwisheim,
Pfandstrichsbewilligung betr.

Nach dem Vortrag des Klägers ist derselbe grundbuchmäßiger Eigenthümer des Hauses Nr. 76 in der Ludwigsvorstadt dahier; allein auf diesem Hause lasten noch Pfandeinträge vom 17. August 1844, Theil XIII, S. 692, Nr. 1107, zu Gunsten einer Forderung des Joseph Streit von Ottersweier von 321 fl. 28 kr. an Bäcker Franz Wittmann, und vom 2. August 1839, Theil XII., S. 620b., Nr. 145, zu Gunsten einer Forderung des Mehlhändlers Winter von Oberöwisheim an Franz Wittmann im Betrag von 60 fl.

Der Kläger erwarb jedoch die Liegenschaft in der Zwangsversteigerung gegen Franz Wittmann, und hat den Kaufschilling nach gerichtlicher Anweisung bezahlt.

Der Beklagte Joseph Streit ist unbekannt wo abwesend, und auch von Anton Winter, Rechtsnachfolger des eingetragenen Gläubigers Christoph Winter, ist der Aufenthalt unbekannt, und der Kläger beantragt deßhalb, diese Beklagten öffentlich vorzuladen und zu verurtheilen, daß sie die erwähnten Pfandeinträge löschen lassen.

Hierauf ergeht

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Februar 1862,
früh 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten werden dazu mit Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Behauptungen der Klage für zugestanden und die Einreden für versäumt erklärt würden.

Die Beklagten werden zugleich aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hiesigen gemeinsamen Gewalthaber für den Vortrag ihrer Erklärungen und für die Zustellung der gerichtlichen Beschlüsse aufzustellen, da diese sonst von Gerichts wegen und die Zustellung durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden.

Rastatt, den 23. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Urtheils-Verkündung.

A.b.18. Nr. 18,053. Pforzheim. Auf Antrag des Alt-Rößlewirths Christoph Friedrich Stieß von Eutingen werden nunmehr Diejenigen, welche an die in der diesseitigen Verfügung vom 19. September, Nr. 14,492, aufgeführte Liegenschaft dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben und dieselben nicht innerhalb der in jener Verfügung bestimmten Zeit anher geltend gemacht haben, den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 23. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Gantedikte.

A.b.6. Nr. 16,895. Mannheim. Gegen den hiesigen Bürger und Wirthschaftspächter Franz Seitz ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 9. Dezember 1861,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 23. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

A.b.5. Nr. 5187. Philippsburg. Ueber die Verlassenschaft des Johann Josef Hoffmann von Kronau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 20. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Allen ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu ernennen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Philippsburg, den 24. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.b.22. Nr. 12,268. Konstanz. Die ledige Katharina Galler von hier wurde mit diesseitigem Erkenntniß vom 26. d. M., Nr. 12,144, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Ludwig Jäkle von da als deren Vormund heute verpflichtet; was mit Bezug auf L.-R.-S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 29. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Chrismar.

A.b.31. Nr. 14,599 Säckingen. Der geistesschwachen Andreas Ebner's Ehefrau, Maria, geb. Frank, von Rickenbach wurde Joseph Sutter von dort als Beistand beigegeben und verpflichtet, ohne dessen Beiwirkung sie keine im L.R.S. 499 angegebenen Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Säckingen, den 30. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.b.46. Nr. 12,453. Durlach. Jakob Löffler Wittwe, Barbara, geborene Kappler, von Grünwettersbach ist wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Schusters Andreas Kappler daselbst gestellt worden.

Durlach, den 29. November 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.b.25. Nr. 21,062. Pforzheim. Samuel Bauschlicher von Ellmendingen wurde als Vormund für die unterm 4. Okt. 1852, Nr. 29,923, wegen Geistesschwäche entmündigte Katharina Reister von da verpflichtet.

Pforzheim, den 30 November 1861.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.

A.b.41. Nr. 11,658. Wolfach. Andreas Allgaier, ledig, von Hofstetten wurde heute im Sinne des L.R.S. 509 wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Anton Pfaff von dort gestellt.

Wolfach, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Saur.

A.b.3. Nr. 8933. Gerlachsheim. An die Stelle des bisherigen Vormunds über den entmündigten Johann Adam Popp von Unterwittighausen, Valentin Henneberger von Poppenhausen, wurde heute Markus Henneberger von Unterwittighausen verpflichtet.

Gerlachsheim, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

A.b.13. Nr. 9726. Neckarbischofsheim. Der ledige Johann Adam Zimmermann von Rappenau wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihm ein Beistand in der Person des Jakob Friedrich Zimmermann, jung, allda beigegeben; was hiermit veröffentlicht wird.

Neckarbischofsheim, den 26. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Mundtodterklärung.

A.b.10. Nr. 9724. Neckarbischofsheim. Der ledige Bäckergesell Wilhelm Elfner von Waibstadt wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im 1. Grade mundtodt gemacht und ihm Färbermeister Wilhelm Wittmann allda als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen darf.

Neckarbischofsheim, den 26. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Aufgehobene Verbeistandung.

A.b.27. Nr. 22,922. Heidelberg. Die unterm 6. September 1842 verfügte Verbeistandung des Philipp Fontius von Dossenheim wird wieder aufgehoben.

Heidelberg, den 29. November 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.a.997. Nr. 9125. Ettenheim. Die Gebrüder Georg und Karl Enderle von Münchweier leisteten der diesseitigen amtlichen Aufforderung vom 7. September 1860, Nr. 7449, nicht Folge. Sie werden deßhalb hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen gesetzliche Kautionsleistung ausgefolgt.

Ettenheim, den 26. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.b.15. Nr. 13,634. Freiburg. Nachdem der ledige Sales Pfeiffer von Freiburg auf die amtliche Aufforderung vom 17. November 1860 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Freiburg, den 29. November 1861.

Großh. bad. Stadtamt.
Faller.

Erbschaftseinweisungen.

A.b.19. Nr. 5952. Buchen. Nachdem gegen diesseitige Verfügung vom 11. v. M., Nr. 5006, keine Einsprache erhoben wurde, so wird die Wittwe des verstorbenen Hauptlehrers Philipp Hirsch von Heidersbach, Franziska, geb. Herrmann, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Buchen, den 26. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

A.b.23. Nr. 9742. Ladenburg.

J. S.
die Erbschaftstheilung auf Ableben des Georg Adam Fath von Schriesheim betr.

Beschluß.

Auf Antrag der Wittwe des Georg Adam Fath von Schriesheim unter Mitwirkung des Vormundschaftsbeistandes Georg Forschner I. von Schriesheim, welche die Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes Namens ihres minderjährigen Kindes Margaretha Fath mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten hat, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die oben-

genannte Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

6 Wochen

dahier geltend zu machen, ansonst ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ladenburg, den 28. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bender.

Anwünschung.

A.b.4. Nr. 9712. Wertheim.

Die Bitte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Revierförsters Jakob Ebert zu Mondfeld,

um Bestätigung der von ihm geschehenen Anwünschung der ledigen Magdalena Hindel von Mergentheim an Kindesstatt betr.,

wird

erkannt:

Die von dem Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Revierförster Jakob Ebert zu Mondfeld erklärte Annahme seiner Nichte Magdalena Hindel von Mergentheim an Kindesstatt hat Statt.

Wertheim, den 21. November 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Schuldenliquidation v. Auswanderern.

A.a.995. Nr. 9143. Ettenheim. Der sich bereits in Amerika aufhaltende Baptist Klehm von Kippenheim bittet um Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahin. Ansprüche an denselben sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist von hier aus zu solchen nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.b.45. Nr. 12,577. Durlach. Anton Konstantin von Untermutschelbach hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nach Amerika gebeten.

Etwaige Ansprüche an solchen sind

Dienstag den 17. d. Mts.,
Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 4. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

A.b.32. Nr. 8427. Gerlachsheim. Der in Amerika befindliche Georg Klee, genannt Baier, von Ilmspan hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 18. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gerlachsheim, den 6. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

A.b.33. Nr. 8680. Gerlachsheim. Der zur Zeit in Amerika befindliche Philipp Dittmann von Ilmspan hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 18. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gerlachsheim, den 15. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

A.b.29. Nr. 12,532. Sinsheim. Der im Jahr 1846 nach Amerika gereiste Georg Michael Stier von Eschelbronn und seine Ehefrau, Barbara, geb. Butschbacher, haben nachträglich um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Samstag, den 14. d. M.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 2. Dezember 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

A.a.992. Nr. 7984. Ladenburg. Die gewesene Ehefrau des Michael Schmitt von Heddesheim, Eva Schulz, gebürtig von Weinheim, welche sich in Amerika befindet und jetzt mit einem gewissen Michael Kiefaber verheirathet sein soll, hat um Ausfolgung ihres in der frühern Heimath zurückgelassenen, bezw. ihr erblich zugefallenen Vermögens nachgesucht.

Es werden daher Diejenigen, welche auf dieses Vermögen Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche in der hiezu auf

Freitag 13. k. M., Vormittags
10 Uhr,

angeordneten Tagfahrt bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die nachgesuchte Vermögensausfolgung angeordnet würde.

Ladenburg, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.999. Nr. 3277. Kork. An dem Nachlaß des am 12. Februar 1861 gestorbenen ledigen Michael Hahn von Sundheim sind von dessen Seitenverwandten unter Andern auch

a) Johann Baumert III. (Sohn des David Baumert und der Anna Maria Hahn) von Sundheim, und

b) David Beinhardt (Sohn des Johannes Beinhardt und der Barbara Hetzel) von Dorf Kehl,

Beide längst nach Amerika ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben,

erbberechtigt.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Erben hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an die obengenannte Verlassenschaft

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 26. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

A.b.14. Nr. 6712. Gerlachsheim. Georg Seidenspinner von Unterwittighausen, welcher sich vor 14 Jahren nach Amerika begab, ist bei der Verlassenschaft seines ledig verstorbenen halbbürtigen Bruders Peter Seidenspinner von Unterwittighausen als Erbe betheiligt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von

drei Monaten

öffentlich mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gerlachsheim, den 29. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kuhn.

A.b.37. Nr. 6392. Adelsheim. Der ledige und großjährige Schuhmachergesell Friedrich Stutz von hier, welcher sich vor 4 Jahren auf die Wanderschaft begab und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Schuhmachermeisters Heinrich Melchior Stutz von hier, berufen.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme seiner Erbschaft entweder in Person oder durch einen gehörigen Gewalthaber dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.

Adelsheim, den 30. November 1861.

Großh bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

vdt. Mathos, Notar.

A.b.34. Nr. 6401. Adelsheim. Die am 30. April d. J. ledig verstorbene Johanna Hettinger von Adelsheim hat kraft testamentarischer Verfügung unter Anderm folgende Bestimmung über die Vererbung ihres Nachlasses getroffen:

„Endlich sollen einen Theil (1/4) als Eigenthum und zum Genuß unentgeldlich mein Bruder Ludwig zur einen, und die Kinder meines verstorbenen Bruders Johann zur andern Hälfte unter der Auflage erhalten, denselben an die unbekannt wo abwesenden Erben, vielmehr Kinder meines nach Amerika ausgewanderten Stiefbruders Christian Schüßler von Adelsheim, jedoch ohne Zinsen, auszuliefern, wenn sie sich innerhalb fünfzehn Jahren, von meinem Todestage an gerechnet, zur Empfangnahme dieser Erbschaft melden."

Hievon erhalten die unbekannt wo abwesenden Christian Schüßler's Kinder, beziehungsweise ihre Vertreter, zur Wahrung ihrer Rechte auf diesem Wege Kenntniß, mit dem Anfügen, daß ihre Erbportion 1153 fl. 22 kr. beträgt.

Adelsheim, den 30. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Mathos, Notar.

A.b.20. Nr. 11,197. Heidelberg. Andreas Zimmermann und Maria Zimmermann, beide von Königheim und angeblich nach Nord-Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des Adolf Uehlein von Ziegelhausen berufen. Dieselben sind unbekannt wo abwesend und werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

innerhalb der Frist von 3 Monaten

um so mehr geltend zu machen, als sonst deren Erbantheil lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen wäre, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidelberg, am 28. November 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

Gerichtliche Strafsachen.

Konfiskation.

A.b.2. Nr. 5523. Blumenfeld. Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 2. d. M., Nr. 5098, Niemand gemeldet, wird das aufgefundene Päckchen Kaffee hiermit zu Gunsten der großh. Zollkasse für konfiszirt erklärt.

Blumenfeld, den 27. November 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Schmidt.

Landesverweisung.

A.b.44. Nr. 3608. Mannheim. Johann Jauch von Schwenningen, königl. württ. Oberamts Rottweil, durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 28. Mai 1861, Nr. 1510/11, I. Kr.-Sen., wegen Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu sechsmonatlicher Kreisgefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums Baden verwiesen, wird heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, hat hellbraune Haare, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, längliche Gesichtsform, etwas blasse Gesichtsfarbe, bedeckte Stirne, dicke Nase, mittleren Mund, gute Zähne und rundes Kinn. Besondere Zeichen: am rechten Oberarm zwei Wunden und steife Armhaltung.

Mannheim, den 5. Dezember 1861.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.

Blenkner.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.b.1. Nr. 16,607. Engen. Georg Münch von Thengendorf hat sich unerlaubt nach Amerika entfernt und wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Kosten verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Engen, den 25. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Montfort.

A.b.48. Nr. 11,955. Tauberbischofsheim. Schuhmacher Johann Werr von hier, welcher im Jahre 1856 unerlaubt ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 25. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

A.b.49. Nr. 11,896. Tauberbischofsheim. Joseph Anton Schell von Königheim, welcher vor mehreren Jahren unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 23. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

A.b.50. Nr. 12,055. Tauberbischofsheim. Barbara Schenk von Brunthal, welche nach Amerika unerlaubt ausgewandert ist und sich dort verehelicht hat, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 28. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

A.b.47. Nr. 12,054. Tauberbischofsheim.

Die unerlaubte Auswanderung des Andreas Schenk, ledig, von Brunthal betr.

Beschluß.

Andreas Schenk, ledig, von Brunthal, welcher ohne Staatserlaubniß ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Tauberbischofsheim, den 28. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

A.b.16. Nr. 9919. Walldürn. Franz Sebastian Hollerbach von Altheim ist im Jahr 1846 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen

2 Monaten

in seine Heimath rückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten und in die gesetzliche Vermögensstrafe, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde. Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt.

Walldürn, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Krutheim.

Vorladung von Refraktären.

A.b.26. Nr. 10,144. Buchen.

Die Konskription pro 1862 betr.

Bei der heutigen Rekrutenaushebung sind nachstehende Konskriptionspflichtige ausgeblieben:

1. Wilhelm Schäfer von Mudau, L.-Nr. 5,
2. Johann Anton Weiß von Hettingen, L.-Nr. 19,
3. Andreas Gustav Schnerr von Buchen, L.-Nr. 30,
4. Franz Rudolf Gutmann von Waldhausen, L.-Nr. 73,
5. Konstantin Schüßler von Mörschenhardt, L.-Nr. 75,
6. August Eberhard von Buchen, L.-Nr. 88.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und demgemäß, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung für den Betretungsfall, in eine Strafe von 500 fl. verfällt würden.

Buchen, den 30. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a.908. Nr. 15,676. Bruchsal. Wir nehmen die unterm 29. Aug. d. J. gegen den beurlaubten Tambour Johann Honeck von Mingolsheim erlassene Fahndung wieder zurück, nachdem sich derselbe bei seinem Kommando gestellt hat.

Bruchsal, den 14. November 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Rüttinger.

Polizeiliches Straferkenntniß.

A.a.969. Nr. 9054. Ettenheim. Da Andreas Moog von Schweighausen der diesseitigen Aufforderung vom 27. Aug. d. J., Nr. 6831, bis jetzt nicht Folge leistete, so wird derselbe des großh. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zur Zahlung der gesetzlichen Vermögensbuße von 3 Proz. des bereits von ihm weggezogenen oder noch auszuführenden Vermögens verurtheilt.

Ettenheim, den 22. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Agenturen.

A.b. 28. Nr. 9844. Achern. Maurermeister Meinrad Gramm von Achern und Kürschner Anton Schmiderer von Renchen werden als Bezirksagenten der preußischen Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin für den hiesigen Amtsbezirk hiermit bestätigt.

Achern, den 27. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

A.b.40. Nr. 9790. Kork.

Die Bestätigung des Kaminfegers Leopold Abel von hier als Agent der Stettiner Versicherungsgesellschaft betr.

Kaminfeger Leopold Abel dahier wird als Bezirksagent der Preußischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Stettin für den Amtsbezirk Kork bestätigt.

Kork, den 30. November 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

J. A. d. A.:

Ostner.

Stipendium.

A.a. 953. Nr. 985. Konstanz. Ein von Domkaplan Joachim Janus gestiftetes und beim Spitälerfond dahier beruhendes Stipendium von jährlich 62 fl. ist in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist nach dem Willen des Stifters zum Studium der Theologie und hauptsächlich für Nicht-Konstanzer, und nur dann für Konstanzer Bürgerssöhne bestimmt, wenn keine qualifizirten Nicht-Konstanzer vorhanden sein sollten; auch sollen die Stipendiaten wenigstens die Sexta hören. Diejenigen studirenden Jünglinge, welche auf Verleihung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Studien-, Sitten- und Armuthszeugnissen binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Konstanz, den 14. November 1861.

Großh. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.

v. Chrismar. Kotz. J. E. e. B.

F. Stadler.

Volderauer.

Oeffentliche Stellen.

Offene Revidentenstellen.

A.b.42. Karlsruhe. Bei dem diesseitigen Kontrolbüreau sind zwei Revidentenstellen mit Jahresgehalten von 600 bis 800 fl. zu besetzen. Zur Uebernahme derselben lusttragende Kameralpraktikanten oder Assistenten werden hiemit aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden und dabei anzugeben, wann der Eintritt geschehen kann.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1861.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Baer.

vdt. Fecht.

Auskündigung einer Schulstelle.

Nr. 17,564. Das diesseitige Ausschreiben der II. Hauptlehrerstelle zu Radolphzell vom 12. Oktober d. J. (Anzeigeblatt Nr. 93) wird hiermit zurückgenommen.

Dagegen wird die erledigte, mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Radolphzell, mit dem Diensteinkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß die Gemeinde dem künftigen Lehrer für Ertheilung von gewerblichem Unterrichte einen Gehalt von 100 fl. geben will.

Die Bewerber um diesen Dienst, welche sich auch über ihre Befähigung zu den besonderen Erfordernissen dieser Stelle ausweisen müssen, haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolphzell zu Randegg zu melden.

Karlsruhe, den 28. November 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Gemeindestellen.

A.a.998. Nr. 10,090. Karlsruhe. Der seitherige Bürgermeister Friedrich Zwecker von Linkenheim wurde wieder als solcher gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt, und heute in Pflichten genommen.

Karlsruhe, den 27. November 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

A.b.30. Nr. 23,135. Heidelberg. Untererheber Anton Eller von Petersthal wurde unterm 12. Oktober l. J. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbestätigung und Verpflichtung heute in den Dienst eingewiesen.

Heidelberg, den 3. Dezember 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fecht.

Lieferungsantrag.

Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungs-Kommissariat in Ettlingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate

Januar, Februar, März und April 1862

soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisonskommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod-(Fourage-)Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

Donnerstag den 12. Dezember 1861, Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

   Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben, und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungiltig erklärt werden.
5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in

   6 Meßle Haber, 7¼ Pfund Heu und 4¼ Pfund Stroh,

   zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.
6) Angebote mit Bruchtheilen unter ⅛ Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.
7) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1861.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.

Krummel.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg